

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 82

Langenschwalbach, Freitag 9. April 1915.

55. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

82

Bekanntmachung

über Abhaltung der Frühjahrskontrollversammlung 1915.

Es haben an der Kontrollversammlung teilzunehmen:

1. sämtliche noch nicht eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots und des ausgebildeten Landsturms, welcher später als 1. August 1869 geboren sind, einschließlich derjenigen, die bei einem Friedens- oder Kriegserlassgeschäft als zeitig feld- und garnisondienstunfähig anerkannt sind,

2. sämtliche noch nicht eingestellten Ersatz-Reservisten und die unausgebildeten Landsturmpflichtigen des 1. und 2. Aufgebots bis Geburtsjahr 1875 einschließlich,

3. sämtliche Leute, welche nach Ausbruch des Krieges eingestellt waren und als untauglich von den Truppenteilen entlassen wurden und nicht wieder zur Einstellung gekommen sind,

4. die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen,

5. die als zeitig und dauernd anerkannten Rentenempfänger und Invaliden, die nach dem 1. August 1869 geboren sind mit Ausnahme der dauernd Garzinvaliden,

6. sämtliche z. Bt. der Kontrollversammlungen auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften einschließlich der des aktiven Dienstes.

Es haben nicht zu erscheinen:

a. Beamte und Bedienstete der Eisenbahn und Post, die vom Woffendienst zurückgestellt, bzw. als unabhömmlich anerkannt sind,

b. diejenigen Personen, die bei einem Friedens- oder Kriegserlassgeschäft die Entscheidung „dauernd untauglich“ erhalten haben,

c. die bei einem Friedens- oder Kriegserlassgeschäft als „dauernd feld- und garnisondienstunfähig“ anerkannten Personen.

Zu b und c wird ausdrücklich bemerkt, daß nur die Entscheidung der Ersatzbehörden und nicht etwa entsprechende Einträge der Truppenteile maßgebend sind. — Militärpapiere und Urlaubsscheinigungen sind mitzubringen.

Die Kontrollpflichtigen des Kreises Unter-Taunus, haben zu erscheinen wie folgt:

In Langenschwalbach (An den Kolonaden) am Sonntag, 10. April, nachmittags 3 Uhr:

Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots, der Ersatz-Reserve des ausgebildeten Landsturms und der z. Bt. auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften aus den Orten: Abols- ed, Algenroth, Bärstadt, Kleidenstadt, Born, Breithardt, Daisbach, Dickschied, Egenroth, Engenhahn, Fischbach, Geroltsheim, Grebenroth, Hahn, Hambach, Hansen u. A., Hansen v. H., Heimbach, Hennemthal, Hettelhain, Hilgen- roth, Hohenstein, Holzhausen u. A., Suppert, Kemes, Kettenbach, Kettenschwalbach, Langschieb, Langenschwal- bach, Langensiefen, Lautensiefen, Lindschied, Moppershain, Martenroth, Michelbach, Nauroth, Neuhoß, Niederglab- bach, Niederlibbach, Niedermeilingen, Oberglabbach, Ober- libbach, Obermeilingen, Orlow, Panroth, Ramschied, Rüders- hausen, Schlangenbad, Seizenhahn, Springen, Stedenroth, Strinzmargarethö, Strinztrinitatis, Wambach, Waghelshain, Waghahn, Wehen, Wingsbach, Wisper und Born.

Am Montag, den 12. April, nachmittags 3 Uhr:

Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms aus den vorstehend bezeichneten Orten.

In Idstein (in dem Schloßhof) am Dienstag, den 13. April, nachmittags 2,15 Uhr:

Die Mannschaften der Reserve, Land- Seewehr 1. und 2. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms und der z. Bt. auf Urlaub anwesenden Unter- offiziere und Mannschaften aus den Orten: Bechtheim, Bermbach, Feuerbach, Bremthal, Cröstel, Dasbach, Ehren- bach, Esch, Eschenhahn, Gösroth, Hestrich, Idstein, Kessel- bach, Königshofen, Lenzhahn, Limbach, Niederauroff, Niederjosbach, Niedernhausen, Niederröb, Niederseelbach, Oberauroff, Oberjosbach, Oberroth, Oberseelbach, Roden- hausen, Wallbach, Walrabenstein, Walsdorf und Wörsdorf.

Am Mittwoch, den 14. April, nachmittags 2,15 Uhr: Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms aus den obenbezeichneten Orten.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1. Besondere Beordnungen durch schriftlichen Befehl er- folgen nicht mehr. Diese öffentliche Aufforderung ist der Be- ordnung gleich zu erachten,

2. willkürliches Erscheinen zu einer anderen als der be- fohlenen Kontrollversammlung wird bestraft,

3. wer durch Krankheit an dem Erscheinen verhindert ist, hat ein von der Ortsbehörde beglaubigtes Gesuch seinem Be- zirksfeldwebel unter Angabe des Militärverhältnisses, baldigst einzureichen, spätestens bei Beginn der zuständigen Kontroll- versammlung,

4. wer bei der Kontrollversammlung fehlt wird mit Arrest bestraft.

Wiesbaden, den 31. März 1915.

Königl. Bezirkskommando:

von Lundsbad

Oberstleutnant z. D. und Bezirkskommandeur.

Die Herren Bürgermeister des Kreises wollen vorstehende Bekanntmachung mehrmals in ortsüblicher Weise veröffentlichen. Landsturmmänner, welche vom Orte abgelegen wohnen, ist die Bekanntmachung besonders durch den Ortsdiener zugehen zu lassen. Langenschwalbach, den 3. April 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenhoff, Kreisdeputierter.

An die Magistrate hier und Idstein und die Gemein-Verstände der Landgemeinden.

B.: Die Beiträge zur Landwirtschafts- kammer für 1915.

Der Landwirtschaftsminister hat der Landwirtschafts- kammer in Wiesbaden die Genehmigung erteilt, (zehnteil) 10% Prozent des Grundsteuer-Reinertrags für das Rechnungs- jahr 1915 zu erheben.

Ich nehme auf § 18 des Gesetzes über die Landwirtschafts- kammern vom 30. Juni 1894 — Gesetz-Sammlung 1894 S. 126 — und meine Kreisblatt-Verfügung vom 24. Juli 1899 — Kreisblatt Nr. 172 von 1899 — Bezug und ersuche um Aufstellung der Hebelisten. Die hierin berechneten Beiträge ersuche ich den Gemeinberechnern möglichst bald zur Erhebung zu überweisen, damit die Beiträge bis 15. Mai cr. an Königl. Kreisstelle hier abgeliefert werden können. Für die Be- mühungen erhalten die Gemeinberechnern 3% Hebegebühren, die

von den erhobenen Beiträgen zurückhalten sind, so daß nur der Rest an die Kreiskasse abzuführen ist.

Nach § 3, Ziffer 1 der Satzungen der Landwirtschaftskammer sind wahlberechtigt, also auch beitragspflichtig die Eigentümer oder die Pächter:

- a) land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke mit einem jährlichen Grundsteuerreinertrag von 20 Talern oder mehr;
- b) rein forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke mit einem Grundsteuerreinertrag von 50 Talern oder mehr.

Es sind daher alle diejenigen Land- und Forstwirte, welche Grundstücke mit dem angegebenen Grundsteuerreinertrage oder mehr bewirtschaften, in die Hebelisten aufzunehmen, und zwar sind:

1. Land- und Forstwirte, welche Grundbesitz mit dem angegebenen Grundsteuerreinertrage oder mehr in der Gemarkung ihres Wohnsitzes bewirtschaften, in der Hebeliste dieser Gemeinde;
2. Land- und Forstwirte, welche Grundbesitz mit dem angegebenen Grundsteuerreinertrage oder mehr außerhalb ihres Wohnsitzes in der Gemarkung einer Nachbargemeinde bewirtschaften, in der Hebeliste dieser Nachbargemeinde;
3. Land- und Forstwirte, deren bewirtschafteter Grundbesitz in der Gemarkung ihrer Wohnsitzgemeinde den angegebenen Grundsteuerreinertrag zwar nicht erreicht, welche aber durch Hinzurechnung des Grundsteuerreinertrages aus bewirtschafteten, in Nachbargemeinden belegenen Ländereien beitragspflichtig werden (ausgenommen den bei 2 erwähnten Besitz), in der Hebeliste ihrer Wohnsitzgemeinde zu führen.

In die Hebelisten sind nicht aufzunehmen:

1. Der königliche Forstfiskus bezüglich der forstfiskalischen Grundstücke.
2. Der königliche Domänenfiskus bezüglich der domänenfiskalischen Grundstücke.
3. Der Centralstudienfonds bezüglich der diesem gehörigen Grundstücke.

Ich ersuche dringend um sorgfältige Aufstellung und Aufrechnung. Im Vorjahre waren die Listen der Gemeinden Hahn, Hausen u. A., Hausen v. S., Bärstadt, Neuhaus, Niederauroff und Oberauroff in Spalte 8 Grundsteuerreinertrag insgesamt nicht aufgerechnet. Sonstige Anstände in den vorjährigen Listen teile ich den in Betracht kommenden Gemeinde-Vorständen durch besondere Verfügung mit. Ich ersuche um Ausführung und Beachtung dieser Verfügung. Etwaige Änderungen bezw. Differenzen — auch in der Höhe des Grundsteuer-Reinertrags — gegen das Vorjahr müssen in den Listen eingehend erläutert werden.

Die Erheblisten 1914 gehen Ihnen zur Benutzung bei der Neuaufstellung mit den dazu erforderlichen Formularen in den nächsten Tagen zu. Die Hebelisten 1914 ersuche ich mit den neuen Listen 1915 bei Einzahlung der Beiträge an die königl. Kreiskasse hieselbst einzusenden.

Langenschwalbach, den 5. April 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betrifft: **Vordhaltung.**

Die in Gemäßheit des § 7 Absatz 8 der Verordnung vom 21. Februar 1911 eingereichten Sprungregister gehen den Gemeinde-Vorständen und Vordhaltungs-Verbänden in den nächsten Tagen wieder zu.

Langenschwalbach, den 6. April 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betrifft: **Verkehr mit Brotgetreide, Hafer und Mehl.**

Ich erinnere wiederholt an umgehende Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 23. März cr. — Kreisblatt Nr. 73 — Die sorgfältig berichtigten Ortslisten müssen bis Freitag Abend in meinem Besitz sein.

Langenschwalbach, den 7. April 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

An sämtliche Bürgermeister des Kreises.

Infolge Anordnung der Oberrechnungskammer ist bei Aufstellung der Staatssteuer-Veränderungslisten zukünftig wie folgt zu verfahren:

Wird in den Spalten 1 a bezw. 2 und 3 der Abganglisten, Verzeichnisse, Niederschlags- und Ausfalllisten wegen der Sollstellung der Beträge auf Zuganglisten hingewiesen, dann genügt nicht die Angabe der laufenden Nummer der Zugangliste, vielmehr muß der laufenden Nummer die Bezeichnung des Vierteljahres hinzugefügt werden. Es ist z. B. nicht einzutragen: „8. 15“, sondern „8. A. (oder B.) 3. Vierteljahr Nr. 15“.

Ich ersuche diese Vorschrift streng zu beachten.

Langenschwalbach, den 8. April 1915.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.
J. B.: Weismar.

An die Herren Regierungspräsidenten
und den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin.

Betrifft: **Höchstpreise für Speisekartoffeln.**

Auf Grund des § 1 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrates über die Höchstpreise für Speisekartoffeln vom 15. Febr. 1915 (Reichsgesetzbl. S. 95) werden den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date folgende Sorten besser Speisekartoffeln gleichgestellt: Industrie, Märker, Silesia, Cymbals Alma, Cymbals Ella, Böhm's Erfolg.

Berlin, den 12. März 1915.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.

Wird veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 29. März 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Betrifft: **Beurlaubungen und Zurückstellungen
Wehrpflichtiger zur Arbeit in industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben.**

Ungeachtet der ihm obliegenden starken Ersatzstellungen hat sich das stellv. Generalkommando veranlaßt gesehen, in zahlreichen Fällen Zurückstellungen und Beurlaubungen von Wehrpflichtigen eintreten zu lassen, um diesen die Möglichkeit zu geben, in industriellen oder landwirtschaftlichen Betrieben zu arbeiten. Das stellv. Generalkommando glaubt sich zu diesen Zurückstellungen berechtigt und verpflichtet, um das wirtschaftliche Leben auf der Höhe zu halten, auf der es sich erfreulicherweise befindet.

Wenn hiernach das stell. Generalkommando durch die vorbezeichnete Maßnahme den wirtschaftlichen Bedürfnissen entgegengekommen ist und diesen, soweit wie irgend möglich, Rechnung getragen hat, so muß es auch von den Wehrpflichtigen, denen die betr. Vergünstigungen zu Gute gekommen sind, erwarten, daß sie sich der Pflichten bewußt bleiben, die gerade ihnen der Allgemeinheit gegen über obliegen und die sie durch größtmögliche Anspannung aller Kräfte zur Arbeit in denjenigen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens, wofür sie eine Beurlaubung oder Zurückstellung erfahren haben, betätigen müssen. Sie haben sich stets vor Augen zu halten, daß ihre zeitweise Befreiung vom militärischen Dienste lediglich deswegen erfolgt ist und erfolgen konnte, damit sie nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten sich bestimmten industriellen oder landwirtschaftlichen Arbeiten unterziehen, und daß jeder Grund für ihre Befreiungen dann wegfällt, wenn sie diese Arbeiten vernachlässigen oder aufgeben.

Die Bezirkskommandos und Ersatztruppenteile werden angewiesen, jeden Wehrpflichtigen, der vom Heeresdienst zurückgestellt oder beurlaubt ist, dann sofort zur militärischen Dienstleistung einzustellen bezw. wieder einzustellen, wenn er die Arbeit in dem Betrieb, für den er beurlaubt ist, ungerechtfertigterweise verläßt oder seine Entlassung veranlaßt, um die Arbeit überhaupt nicht oder in einem anderen Betriebe wieder aufzunehmen.

Bei Ausstellung von Urlaubsbescheinigungen ist ein Vermerk darüber aufzunehmen, zu welchem Zweck und für welchen Betrieb die Urlaubserteilung erfolgt.

Frankfurt a. M., den 24. März 1915.

Stellvertretendes Generalkommando.

18. Armee-Korps.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 29. März 1915.

Der königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputierter.

Der Weltkrieg.

W. L. B. Großes Hauptquartier, 8. April. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Kämpfe zwischen Maas und Mosel dauern fort. In der Woivre-Ebene, östlich und südöstlich von Verdun, scheiterten sämtliche französischen Angriffe. Von der Combrese-Höhe wurden die an einzelnen Stellen in unsere vordersten Gräben eingedrungenen feindlichen Kräfte in Gegenangriffen vertrieben. Aus dem Selsevalde, nördlich von St. Mihiel, gegen unsere Stellungen vorgebrochenen Bataillone wurden unter schwersten Verlusten in diesen Wald zurückgeworfen.

Im Walde von Ailly sind erbitterte Nahkämpfe wieder im Gange. Am Walde westlich von Apremont stießen unsere Truppen dem Feind, der erfolglos angegriffen hatte, nach.

Bier Angriffe auf die Stellungen nördlich von Flirey, sowie zwei Abendangriffe westlich des Priesterwaldes brachen unter sehr starken Verlusten in unserem Feuer zusammen. 3 nächtliche französische Angriffe im Priesterwalde mißglückten.

Der Gesamtverlust der Franzosen auf der ganzen Front war wieder außerordentlich groß, ohne daß sie auch nur den geringsten Erfolg zu verzeichnen hatten.

In der Gegend von Rethel wurde ein feindliches Flugzeug, das aus Paris kam, zum Landen gezwungen. Der Flugzeugführer gab an, daß die französischen Verluste in der Champagne-Schlacht in Paris noch nicht in die Öffentlichkeit gedrungen wären.

Die Kämpfe am Hartmannsweilerkopf dauern noch an.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Ostfront hat sich nichts ereignet. Das Wetter ist schlecht, die Wege im russischen Grenzgebiet sind zur Zeit grundlos.

Oberste Heeresleitung.

* Berlin, 7. April. (Str. Bln.) Dem Untergang des „U 29“ und seines heldenmütigen Führers widmen alle Blätter Worte tieffster Teilnahme. Im „Berl. Tageblatt“ führt Kapitän zur See Herfus aus: Der Name Weddigen ist es, der uns in den Untergang gerade dieses U-Bootes so besonders schmerzhaft macht. Unsere Gedanken begleiteten Weddigen auf seinen letzten Taten mit besonderer Erwartung. „U 29“ war größer, geschwinde und besser armiert als „U 9“. So hörten wir voller Stolz von den verschiedenen gelungenen Angriffen auf englische Rauffahrtfahrer, weit entfernt von der heimischen Basis in der Irischen See. Bis dahin drang Weddigen vor und zeigt sich als Schrecken der britischen Handelschiffahrt. Besonders sympathisch berührte uns die Anerkennung, die dem lebenswürdigen und menschenfreundlichen Verhalten Weddigen gegenüber den Mannschaften der torpedierten Schiffe wurde. Als Mensch und als Held wird Weddigen in unseren Gedanken fortleben. Von seinen Leuten ist er verehrt worden, die ihm willig in den Tod gefolgt sind. Sie zögerten nicht, ihn im Leben wie im Sterben als ihren Führer anzuerkennen. — Die „Post. Btg.“ bringt aus der Feder des Konteradmirals Ralau vom Hofe folgenden Artikel: Aus der Tatsache, daß die englische Admiralität bereits am 28. März den Untergang des „U 29“ mitgeteilt, seither aber keinerlei Einzelheiten über diesen Untergang veröffentlicht hat, schließt der Verfasser, daß „U 29“ unter Umständen verloren gegangen ist, die die Kritik der öffentlichen Meinung zu scheuen haben, und daß vielleicht ein englischer Hilfskreuzer unter neutraler Handelsflagge „U 29“ auf nächste Entfernung hat herankommen lassen, um ihn dann plötzlich mit vorher maskierten Geschützen oder mit Bomben zu überfallen.

* London, 6. April. (W.T.B. Nichtamtlich) Meldung des Reuter-Büros. Aus Blyth wird gemeldet, daß der englische Segler „Acantha“ gestern in der Nordsee auf der Höhe von Longstone torpediert worden ist. Die gesamte Mannschaft von 13 Mann wurde durch einen schwedischen Dampfer gerettet.

* Zürich, 6. April. (Str. Bln.) Am 28. März wurde laut „Neuer Züricher Btg.“ die letzte Liste der russischen Offiziersverluste in der Winterschlacht von Masuren veröffentlicht. In der Schlacht fielen drei Generale, 11 Obersten, 19 Majore, 297 Hauptleute und 430 anderer Offiziere; verwundet wurden

34 Obersten, 57 Majore, 381 Hauptleute und 1107 andere Offiziere. Als vermißt, bezw. gefangen wurden gemeldet: 10 Obersten, 28 Majore, 211 Hauptleute und 381 andere Offiziere. Es ergibt sich also ein Gesamtatgang von 733 toten, 1587 verwundeten und 630 vermißten Offizieren, zusammen 2950.

* Wien, 7. April. Aus Triest wird gemeldet, daß Serbien in der Zwischenzeit seine Armee reorganisierte und vorwiegend mit Hilfe Frankreichs sein Kriegsmaterial ergänzte. Alles sei zu einer neuen Offensive vorbereitet. Das Ueberschreiten der Karpathen durch die Russen werde das Signal dazu geben. Dazu wird aus Nisch, nach Sofioter Meldungen, berichtet, daß Serbien alle Jahresklassen, sogar die Männer im Alter von 60 Jahren, zum Dienst in die Front einberufen habe. Bisher betragen die serbischen Verluste an 25 000 Tote und 60 000 Verwundete, von welcher letzteren allerdings ein großer Teil wieder als diensttauglich eingereicht sei.

* Stockholm, 7. April. (Str. Bln.) Die Schlachtkreuzer „Göben“ und „Breslau“ sind wieder tapfer an der Arbeit auf dem Schwarzen Meer. Täglich bemüht sich der große russische Generalstab die Erfolge der beiden Kriegsschiffe in dem Tagesbericht zu verschweigen. In Petersburg ist am 5. April, wie eine Meldung besagt, bekannt geworden, daß am 3. April im Schwarzen Meere, unweit der Krimküste, die russische Flotte in weitem Abstand Schüsse mit den Kreuzern „Göben“ und „Breslau“ gewechselt habe.

* Konstantinopel, 7. April. (Wolff-Tele.) Das große Hauptquartier gibt bekannt: An der kaukasischen Front griff der Feind unsere Vorhuten nördlich Ispahan in der Nähe der Grenze an. Nach einem erbitterten Kampfe von 18 Stunden wurde der Feind über die Grenze geworfen. Unsere Truppen besetzten die feindlichen Dörfer in der Umgebung Kojor und Marvlez, südlich von Tausaart.

* Paris, 7. April. (Str. Bln.) Die „Agence Havas“ meldet aus Washington: Der deutsche Dampfer „Prinz Eitel Friedrich“ setzt ununterbrochen die Kohleneinnahme fort. Eigentümliche Szenen spielten sich unterdessen an der Stelle ab, wo der „Prinz Eitel Friedrich“ verankert ist. Eine große Menschenmenge war am Ufer versammelt, die lebhaft ihrer Sympathie oder Antipathie Ausdruck gab. Die Musikkapelle auf dem Schiff spielt fortgesetzt patriotische Weisen und lustige Märsche. Die amerikanischen Behörden verweigern jegliche Angabe über den Zeitpunkt der Abreise des Dampfers.

* London, 7. April. (W.T.B. Nichtamtlich) „Morning Post“ berichtet aus Washington: Die englische Regierung protestierte gegen die dem „Eitel Friedrich“ erwiesene Behandlung, die ihm eine Vergrößerung seiner Leistungsfähigkeit ermöglicht habe.

* Washington, 7. April. (W.T.B. Nichtamtlich) Meldung des Reuterschen Büros. Deutschland erhob Einspruch gegen die Festhaltung des Dampfers „Odenwald“ in Porto Rico.

Vermischtes.

* London, 7. April. (W.T.B. Nichtamtlich) Meldung des Reuterschen Büros. Einige Deutsche, die in Maidenhead interniert sind, machten einen Fluchtversuch. Sie erbaten die Erlaubnis Gartenarbeiten verrichten zu dürfen, was ihnen gewährt wurde. Sie begannen darauf, große Blumenbeete anzulegen, aber schließlich entdeckte man, daß diese einen großen Tunnel verbargen, der mit Holz gestützt war und sogar unter dem Fundament einer großen Steinmauer hindurchlief.

* Athen, 7. April. (W.T.B. Nichtamtlich) Aus Durazzo wird gemeldet, daß die Aufständischen die Stadt heftig mit Artillerie beschießen. Eine Granate fiel auf das Haus Effab Paschas. Die Aufständischen verfügen über 6000 Mann.

* Paris, 7. April. Das „Auto“ meldet: Der amerikanische Flieger Douchey ist aus großer Höhe in Schlammstellen in der Nähe der Ausstellung von San Francisco gestürzt. Ueber 100 000 Personen wohnten dem Sturze bei. Die Leiche konnte erst nach 1 1/2 Stunden aus dem Schlamm gezogen werden.

* Berlin, 7. April. (W.T.B. Amtlich) Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin ist heute nachmittag von einer gesunden Prinzessin glücklich entbunden worden. Ihre Kaiserliche Hoheit und die Prinzessin befinden sich wohl.

Totales.

*) **Langenschwalbach**, 8. April. (Schöffen-Sitzung.) Eine ganze Anzahl Landleute mußten sich heute vor den Schöffen verantworten, weil sie, entgegen der Verordnung des Bundesrats vom 21. Jan. d. Jrs., nach dem 26. Januar d. Jrs. noch Hafer oder Mehrkorn veräußert hatten. Sie werden sämtlich für schuldig befunden und wie folgt verurteilt: Karl E. zu Springen, Ludwig B. zu Wägelhain, Friedrich W. zu Dicksch, Wilhelm M. zu Ramsch, Wilhelm K. zu Rüdershausen, Wilhelm Sch. zu Rüdershausen, Karl R. 2 zu Rüdershausen zu Geldstrafen von je 30 Mark. Nur die Rücksicht darauf, daß bei Begehen der strafbaren Handlung die Bundesrats-Verordnung über die Veräußerung des Getreides für den Landmann noch etwas Neues gewesen war, hielt das Gericht davon ab, auf Gefängnisstrafen zu erkennen. — Der Bäcker St. zu Schwalbach hat Ende Januar und Anfang Februar d. Jrs. jähliche Backwaren aus Weizenmehl, sogenannte „Daischer“, im Gewicht von über 100 Gr. hergestellt und verkauft. Da diese Backware nur bis zu 100 Gr. Gewicht hergestellt werden darf, mußte sich St. heute wegen Uebertretung der Verordnung des Bundesrats vom 5. Januar d. Jrs. verantworten. Er wird in eine Geldstrafe von 10 Mark genommen.

Tausendfältig Unglück.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Das Mädchen hatte sich auf die Bemerkung ihres Begleiters hin umgewendet, um das mächtige Schiff zu betrachten, das sich in rascher Fahrt näherte. Dabei mußte sie eine unvorsichtige Bewegung gemacht haben, denn sie verlor das Gleichgewicht und fiel ins Meer. Eine ungeheure Verwirrung entstand auf dem kleinen Schiff. Der Kapitän ließ die Maschine stoppen, und man lief nach einer Rettungsboje. Aber bei der Heftigkeit der Strömung wäre die auf solche Art gebotene Hilfe wahrscheinlich viel zu spät gekommen. Und die junge Dame wäre sicherlich verloren gewesen, wenn nicht ein todesmutiger Retter ihr nachgesprungen wäre, sich mit starken Armen durch die Wellen zu der Versinkenden hingearbeitet und sie gerade in dem Augenblick erfaßt hätte, da die eigene Kraft sie verließ. So lange hielt er sie und sich selbst über Wasser, bis ein Boot sie erreicht hatte und sie in Sicherheit brachte. Wenige Minuten später half man den beiden Geretteten an Bord des Ueberfahrtdampfers. Hauptmann Rivington — denn kein anderer war Lady Muriels Lebensretter gewesen — war durch die übermenschlichen Anstrengungen aufs Äußerste erschöpft. Aber unter den Bemühungen Herzogs und einiger Stewards, die sich seiner sofort angenommen hatten, erholte er sich bald. Sobald er sah, daß sein Schützling keines Bedenkens mehr bedurfte, schickte Herzog die dienstbaren Geister aus der Kabine und wandte sich an Rivington.

„Sie hätten sich durch diesen unüberlegten Edelmut leicht alles verderben können, mein Freund; hätten wir Ihren falschen Bart nicht mit Federn, sondern mit einem Klebstoff befestigt, so würde man Sie vermutlich in einem sonderbar verwandeltem Zustande aus dem Wasser gezogen haben. Danken Sie dem Himmel, daß alles so gut abgelaufen ist, und daß Sie, ohne es zu ahnen, uns der Erreichung unseres Zieles sogar um ein großes Stück näher gebracht haben.“

Rivington sah ihn verständnislos an.

„Der Erreichung unseres Zieles?“ fragte er. „Ich weiß nicht, was Sie damit meinen.“

„Die junge Dame, die Sie gerettet haben, ist Lady Muriel Gramshay, Lord Alphingtons Tochter. Sie werden mir zugeben, daß sich eine bessere Chance, unauffällig in die Nähe des Mannes zu gelangen, für Sie nicht wohl darbieten könnte.“

Heißer als je zuvor stieg der Zorn gegen diesen nichts-würdigen Menschen in Rivingtons Herzen auf. Und vielleicht würde es ihm in der Erregung, die noch in seinen Nerven nachzitterte, schwer geworden sein, seine wahre Gesinnung zu verbergen, wenn ihr Gespräch nicht durch das Erscheinen von Lady Muriels Kammerjungfer unterbrochen worden wäre. Sie kam, um im Auftrage ihrer jungen Herrin sich nach dem Befinden ihres Lebensretters zu erkundigen und ihm die Hoffnung aussprechen zu lassen, daß sie noch vor der Landung des Dampfers Gelegenheit finden würde, ihm persönlich zu danken.

Diese Hoffnung aber ging nicht in Erfüllung, denn sobald die Landungsbrücke vom Schiff nach dem Quai hin angelegt worden war, zog Herzog seinen Schutzbefohlenen eilig aus Land.

„Es wäre töricht gewesen, die Sache hier mitten im Gedränge zu erledigen“, meinte er. „Die Angelegenheit hätte damit ein vorzeitiges Ende finden können. Jetzt muß Lady Muriel oder ihr Vater uns in unserer Wohnung aufsuchen lassen, und es wird sicherlich nicht an uns liegen, wenn die Bekanntschaft nicht gedeiht.“

4. Kapitel.

Auf dem Damm erwartete Rivington eine Ueberraschung angenehmer Art. Herzog blieb einen Augenblick stehen, um den Gepäckmeister zu instruieren, was mit den Reiseeffekten geschehen solle.

„Es sind zwei Reisefäcke auf dem Dampfschiff der eine mit der Etikette „Martin“ und der andere mit der Etikette „Dr. Varrables“, sagte er. „Bitte, senden Sie einen Träger damit nach „Springthorpe“, wo wir Zimmer gemietet haben.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Samstag, den 10. d. Mts., nachmittags 3 Uhr, haben die Frühjahrs-Kontrollversammlungen statt.

1. sämtliche noch nicht eingestellten Unteroffiziere u. Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr 1. und 2. Aufgebots und des ausgebildeten Landsturms, welche später als 1. August 1869 geboren sind, einschl. derjenigen, die bei einem Krieges- oder Kriegserlöbsgeschäft als zeitig feld- und garnisondienstfähig anerkannt sind,

2. sämtliche noch nicht eingestellten Ersatz-Reservisten und die unangebildeten Landsturmpflichtigen des 1. und 2. Aufgebots bis Geburtsjahr 1875 einschließlich,

3. sämtliche Leute, welche nach Ausbruch des Krieges eingestellt waren und als untauglich von den Truppenteilen entlassen wurden und nicht wieder zur Einstellung gekommen sind,

4. die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen,

5. die als zeitig und dauernd anerkannten Renteneinnehmer und Invaliden, die nach dem 1. August 1869 geboren sind mit Ausnahme der dauernd Ganzinvaliden,

6. sämtliche zur Zeit der Kontrollversammlungen auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften einschließlich der des aktiven Dienststandes.

Ausgenommen sind Beamte und Bedienstete der Eisenbahnen und Post, dauernd Untaugliche und Feld- und Garnisondienstuntaugliche.

Langenschwalbach, den 7. April 1915.

620

Die Polizeiverwaltung.

Zur gest. Beachtung.

Wir bitten unsere werte Kundschaft Rücksicht zu nehmen, im Falle in der Lieferung Unregelmäßigkeiten vorkommen, da uns in der Mehlbeschaffung Schwierigkeiten entstehen.

Die vereinigten Bäckermeister.

Rheinische Hypothekenbank Mannheim.

Eingezahltes Aktienkapital . . . M. 27,000,000.—
Gesamtreserven (auschl. Vortrag) . . . „ 33,595,613.36

Hypothekenbestand . . . Ende 1914 M. 608,094,352.93
Kommunalanleihen . . . „ „ 19,471,270.27
Pfandbriefumsatz . . . „ „ 586,930,500.—
Kommunal-Obligationenumsatz . . . „ „ 17,544,100.—

Der Geschäftsbericht für das Jahr 1914, sowie Zirkulare betreffend mündelsichere Kapitalanlage können von der Bank direkt oder von sämtlichen Pfandbriefverkaufsstellen gratis und franko bezogen werden. Unsere Pfandbriefe sind an unserer Kasse, sowie bei allen deutschen Banken und Bankiers erhältlich.

Empfehle mich im

Garnieren u. Umändern von Hüten.

Greta Beckenroth,

593 Bahnhofstr. 39.

**20 Btr. Haferstroh
10 „ Heu**

zu verkaufen bei 616

Adolf Emich, Breithardt.

10 Btr. Haferstroh
abzugeben. 617

Frau E. Diefenbach Ww.

Freitag eintreffend:

**Prima Stockfisch,
Schellfisch, Cablian,
Merleaus und
Bachfisch.**

553 Franz Knab.

Ein gut erhaltener

Serd

billig zu verkaufen bei

618 F. Levita.

Schöne Läufer

zu verkaufen.

619 Karl Joh.